

Bezirksjugendring  
Oberbayern:

# SCHUTZ KONZEPT

GEMEINSAM GEGEN  
SEXUALISIERTE  
GEWALT!

Sichere Kinder- und  
Jugendarbeit



bezirks  
jugendring  
oberbayern

# Schutzkonzept

Bezirksjugendring Oberbayern

## 1. Einleitung

### 1.1 Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen, Verbänden und Institutionen

Sexueller Missbrauch und sexuelle Grenzverletzungen durch Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche in Einrichtungen sind seit Jahren ein bekanntes Problem. Auch heute kommt es zu sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter\*innen in Institutionen. Wichtig zu wissen ist, dass die Taten zu einem Teil (derzeit bekannt sind ca. 10-15%) auch von Frauen\* begangen werden.

### 1.2 Welche Anzeichen für sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter\*innen gibt es in Institutionen?

Meist ist sexuelle Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit der Täter\*innen eingebettet und wird von den Kindern und Jugendlichen als schleichender Übergriffprozess erlebt. Daher gibt es anfangs keine oder wenige Anhaltspunkte, wie Mitarbeiter\*innen sexuelle Gewalt erkennen können. Manche Kinder und Jugendliche sind nachdenklicher, ernster, in sich gekehrter ODER aber aufbrausender, aggressiver, mit schwankender Stimmung. Das A und O sind daher, bei vorkommenden Übergriffen, die Berichte der Kinder und Jugendlichen oder aber eigene Beobachtungen eines Fehlverhaltens des\*der betreffenden Mitarbeiter\*in.

### 1.3 Besonders gefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Besonders gefährdet sind Untersuchungen zufolge

- emotional vernachlässigte Kinder und Jugendliche,
- Kinder und Jugendliche mit Viktimisierungserfahrungen (d.h. Kinder und Jugendliche, die bereits einmal Missbrauch oder Gewalt erlebt haben),
- Kinder und Jugendliche, die Partnerschaftsgewalt erleben mussten,
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen,
- Kinder und Jugendliche mit sexuell aggressiven bzw. riskanten Verhaltensmustern (z.B. Kinder und Jugendliche, die selbst bereits übergriffig gegenüber anderen sind oder sich an jugendgefährdenden Orten, auch im Internet, aufhalten),
- Kinder und Jugendliche mit Sprachbarrieren,
- sowie geflüchtete Kinder und Jugendliche.

Kennzeichnend ist bei allen oben genannten Risikogruppen, dass die Selbstschutz- und Aussagefähigkeiten der Kinder, aber auch die Schutzfähigkeit der Eltern häufig eingeschränkt sind.

#### **1.4 Was tun bei Verdacht?**

Untersuchungen belegen, dass Kinder und Jugendliche Person, Ort und Zeit der Aufdeckung selbst bestimmen müssen, d.h. bei einem Verdacht geht es v.a. darum, positive Rahmenbedingungen für Gespräche zu schaffen, aufmerksam zu sein, an einer positiven Beziehung zu arbeiten und zuzuhören. Besonders wichtig sind folgende Botschaften: „Ich weiß, dass es Kinder und Jugendliche gibt, die sexualisierte Gewalt erleben – ich halte so etwas aus – ich halte zum Kind bzw. zu dem\*der Jugendlichen“; „Wo das Kind hinkommt, ist es richtig!“

#### **1.5 Prävention beim Bezirksjugendring Oberbayern**

Oberstes Ziel der Prävention ist die Entwicklung einer präventiven Grundhaltung, die die Rechte und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen achtet und zu einer Grenzen-achtenden Kultur beiträgt. Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen herzustellen, muss immer wieder geprüft und gemeinsam gegeneinander abgewogen werden: welche Rechte haben Kinder und Jugendliche, welche Regeln könnte es für den Schutz von Mädchen\* und Jungen\* geben und wie können diese beiden Elemente bestmöglich in Übereinstimmung gebracht werden. Prävention hat natürlich immer auch die Stärkung und Befähigung der Kinder und Jugendlichen zur Selbstbestimmung zum Ziel.

Zum anderen geht es bei der Prävention beim Bezirksjugendring Oberbayern um die Entwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen, die sexuellen Missbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende deutlich erschweren. In den vergangenen Jahren ist im bundesdeutschen und internationalen Fachdiskurs eine überschaubare Anzahl von aufeinander abgestimmten Bausteinen der institutionellen Prävention entwickelt worden. Diese Bausteine stellen sozusagen „Antworten“ auf das Wissen über das Handeln der Täter\*innen dar. Zusammenfassend werden diese Bausteine als Schutzkonzept bezeichnet. Dieses wird von uns als ein passendes System von Maßnahmen verstanden, das für den besseren Schutz von Mädchen\* und Jungen\* vor sexualisierter Gewalt sorgt. Ein Schutzkonzept ist als Qualitätsmerkmal zu sehen, dass die Handlungsspielräume von Täter\*innen einschränkt und darüber hinaus allen, die im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen, mehr Handlungssicherheit vermittelt (Rörig 2015).

## **2. Prävention als Bestandteil unseres Leitbildes**

Prävention vor sexualisierter Gewalt ist vor allem eine Frage der Haltung. Wir haben ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz im Leitbild:

„Wir haben die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Unser Ziel ist der bestmögliche Schutz von Mädchen\* und Jungen\* sowie von Mitarbeiter\*innen vor sexuellen Grenzüberschreitungen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen

sexistisches, diskriminierendes Verhalten. Wir haben spezifische Schutzmaßnahmen dazu entwickelt.“

## **2.2 Prävention als Bestandteil der Konzeption**

### **2.2.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Im Rahmen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) §4 KKG kommt Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Rolle zum Wohl und Schutz der Kinder zu.

Um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können, haben wir innerhalb des Trägers eine Prozessbeschreibung zum Vorgehen im Rahmen des § 4 KKG entwickelt. Zudem werden alle Mitarbeiter\*innen darin geschult, Gefährdungen der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und gegebenenfalls Schritte zur Abwendung der Gefahren einzuleiten. Dazu gehören geeignete Hilfeangebote für die Eltern ebenso wie die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Behörden.

### **2.2.2 Schutzkonzept**

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unseren Angeboten ist uns ein besonderes Anliegen. Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, ist uns eine kontinuierliche und flächendeckende Präventionsarbeit wichtig. Deshalb haben wir auf verschiedenen Ebenen Instrumente der Prävention verankert, um Missbrauch innerhalb unserer Institutionen bestmöglich vorzubeugen. Der Bezirksjugendring Oberbayern hat diese Maßnahmen in diesem Schutzkonzept ausgeführt.

## **2.3 Maßnahmen der Personalauswahl und Personalführung**

Pädosexuelle suchen sich meist bewusst ein Arbeitsfeld, in dem sie mit Kindern und/oder Jugendlichen zu tun haben. Aus Analysen, von Täter\*innenhandeln und Berichten von Einrichtungen wird geschlossen, dass Täter\*innen Einrichtungen bevorzugen, die kein Fachwissen zu sexualisierter Gewalt haben und sich scheuen, das Thema sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt offen anzusprechen.

Unser Anliegen ist es, die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir prüfen daher dahingehend sorgfältig jede einzelne Bewerbung.

### **2.3.1 Thematisierung im Bewerbungsgespräch**

In Bewerbungsgesprächen des Bezirksjugendrings Oberbayern wird das Thema Kinderschutz besprochen. Neben Fragen zu Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern/Jugendlichen werden Hinweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen des Trägers gegeben.

### 2.3.2 Erweiterte Führungszeugnisse/ Selbstauskunft

Ziel dieses Präventionselementes ist es, einschlägig vorbestrafte Personen von Arbeitsfeldern, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, fernzuhalten, so wie es der § 72a SGB VIII zwingend für die Kinder- und Jugendhilfe vorgibt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist, wie die anderen Präventionselemente auch, nur eine Präventionsmaßnahme und kein vollumfänglicher Schutz.

**Alle im Bezirksjugendring Oberbayern tätigen Personen legen neben einem erweiterten Führungszeugnis, das alle 5 Jahre erneuert wird, zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung vor. Dies gilt in gleicher oder ähnlicher Form auch für nicht im pädagogischen Bereich tätige Mitarbeiter\*innen, sowie Aushilfen, Praktikant\*innen, Ehrenamtliche und externe Honorar- und Fachkräfte.**

Siehe Selbstverpflichtungserklärung Anlage A

### 2.3.3 Einarbeitung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter\*innen

Das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil der Einarbeitung des Bezirksjugendrings Oberbayern. In der Einarbeitung wird dieses Thema berücksichtigt. Probezeitgespräche sind ein verpflichtender Bestandteil der Einarbeitung.

### 2.3.4 Klare Stellenbeschreibungen für Mitarbeiter\*innen und klare Rahmenvereinbarungen

Bei allen Stellenbeschreibungen ist das Thema Kinderschutz fester Bestandteil. Über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung hinaus gibt es eine Verpflichtung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes des Bezirksjugendrings Oberbayern.

### 2.3.5 Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen im Bereich Intervention und Prävention

Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen aller pädagogischen Mitarbeiter\*innen des Bezirksjugendrings Oberbayern:

- Grundlageninformationen zur Problematik der sexualisierten Gewalt
- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Fachlich korrektes Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit Kindern und Jugendlichen
- Grundlegende Informationen zu den Präventionsmöglichkeiten des Schutzkonzeptes und deren praktische Umsetzung
- Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und Nachkommen des Schutzauftrages
- Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Körperempfinden und kindliche sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Grundinformationen zu sexuellen Grenzüberschreitungen durch Kinder und Jugendliche und Schutzmöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte in diesem Bereich

- Folgende Themenbereiche gehören zusätzlich zum Handlungswissen der Geschäftsführung:
- Implementierung von Präventionsmaßnahmen in der Jugendarbeit und präventive Organisationsentwicklung
- Präventive Personalführung

### **2.3.6 Thema als Bestandteil von Mitarbeiter\*innen-Gesprächen**

Die Geschäftsführung bringt das Thema „Nähe und Distanz“, Beschwerdemöglichkeiten für alle Beteiligten sowie die generelle Umsetzung des Schutzkonzeptes in die Mitarbeiter\*innen-Gespräche ein und unterstützt bei deren Thematisierung in den einzelnen Gruppen.

### **2.3.7 Prävention in der Arbeit mit Ehrenamtlichen**

Der Bezirksjugendring Oberbayern hat feste, präventive Standards für die Auswahl und den Einsatz von Ehrenamtlichen in den eigenen Angeboten. Die Jugendarbeit lebt von ehrenamtlichem Engagement – deshalb ist es schön zu sehen, wie viele Ehrenamtliche sich für Kinder und Jugendliche engagieren. Leider gibt es aber auch Personen, die (vorrangig) ihre Situation im 1:1 Kontakt ausnutzen, auch im ehrenamtlichen Kontext.

Wir arbeiten im Einsatz von Ehrenamtlichen mit einem Verhaltenskodex, der die Grundlage des Engagements darstellt. Bei Vorbereitungstreffen zu den Maßnahmen thematisieren wir unseren Schutzauftrag, die Präventionsmaßnahmen sowie den Notfallplan.

## **3. Schutzvereinbarungen (für alle Situationen, in denen besondere Nähe entsteht)**

Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter\*innen vor einem falschen Verdacht, als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Es werden Situationen geregelt, in denen eine besondere Nähe zu den Kindern entsteht, die von Täter\*innen leicht ausgenutzt werden könnten.

Grundlage bei der Entwicklung von Schutzvereinbarungen muss sein, zu prüfen: was brauchen die Kinder und Jugendlichen mit ihrem individuellen Entwicklungsstand z.B. an Zuwendung oder an Förderung, was ist die Entwicklungsaufgabe des Kindes / Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt und wie kann unter diesen Rahmenbedingungen eine bestmögliche Vereinbarung zum Schutz der Mädchen\* und Jungen\* aussehen? Das bedeutet auch, dass für verschiedene Kindergruppen unterschiedliche Regelungen gelten könnten. Grundlage sollen dabei für alle Schutzvereinbarungen in erster Linie die Kinderrechte bilden. Sie gelten für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob z.B. mit Behinderung, mit einer Missbrauchserfahrung oder ob sie erst seit Kurzem in Deutschland sind.

Schutzvereinbarungen sind sinnvoll für Situationen, in denen es bekanntermaßen dokumentierte Fälle gab und in denen es zu möglichen Grenzverletzungen kommen könnte. Für folgende Bereiche ist es sinnvoll, Schutzvereinbarungen zu prüfen:

- Pädagogische Tätigkeiten (Trösten, Ermahnen, Sexualaufklärung, verbale Intimität ...)
- Körperkontakt, Körperpflege und medizinische Handlungen (in den Arm nehmen, Streicheln, Duschen, Schlafsituationen, Zeckenuntersuchung, ...)
- Orte (Toilette, Bad, Umkleiden, Einzelbetreuung, ...)
- Aktionen (Einzelaktionen, Fahrdienste, Übernachtungen, ...)
- Geschenke (Manipulation von Kindern)
- Geheimnisse (Schweigegebot von Täter\*innen)
- Mediennutzung (Handy, Film, Social Media Kontakte, usw.)

Der Bezirksjugendring Oberbayern hat sich mit dem Thema Nähe und Distanz zu Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen auseinandergesetzt und folgende Schutzvereinbarungen erarbeitet.

In den Maßnahmen des Bezirksjugendrings Oberbayern gibt es feste Vereinbarungen zur Mediennutzung. Beispiele und Anregungen finden Sie in Anlage B.

#### **4. Rechte von Kindern**

Ein Ziel der Prävention ist es, Kindern und Jugendlichen einen Raum zu schaffen, in dem sie erleben können, was ein achtsamer, respektvoller Umgang ohne sexuelle Grenzüberschreitungen ist. Kinderrechte bieten hier eine Maßgabe, wie eine achtsame Lebenswelt aussehen kann. Es gehört unter anderem zur Strategie von Täter\*innen, sich ein Umfeld zu suchen, in dem es wenig Gespür dafür gibt, wie ein Grenzen wahrender Umgang miteinander aussieht. Wenn Kinderrechte in der Einrichtung gelebt werden, kann dies also eine präventive Wirkung entfalten.

Völkerrechtlich verbindlich sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Dort werden in 54 Artikeln die Rechte von jungen Menschen beschrieben. Diese Rechte müssen sich Kinder und Jugendliche nicht verdienen; um diese Rechte für sich in Anspruch zu nehmen, sind sie auch zu nichts verpflichtet.

Der Bezirksjugendring Oberbayern hat sich mit dem Thema Kinderrechte auseinandergesetzt, sie sind Bestandteil der Grundhaltungen und dazu eine Kampagne entwickelt, die auch auf den Maßnahmen zum Einsatz kommt.

Siehe Maßnahmen zu den Kinderrechten Anlage C

#### **5. Partizipation von Kindern**

Partizipation ist nicht nur ein wichtiges Kinderrecht, sondern bildet eine der wichtigen Grundlagen der Prävention vor sexualisierter Gewalt. Die sorgfältige Auswertung von derartigen Fällen innerhalb von Einrichtungen und Institutionen in der Vergangenheit hat gezeigt, dass in vielen dieser Einrichtungen die Strukturen und Entscheidungswege für die Kinder und Jugendliche nicht transparent waren und Beteiligungsmöglichkeiten nicht oder nur willkürlich gegeben waren. Kinder und Jugendliche wurden nicht gehört, Beschwerden und Wünsche



wurden nicht berücksichtigt. Täter\*innen wurde es dadurch leichter gemacht, sexuell übergriffig zu werden, ohne befürchten zu müssen, dass die Verantwortlichen in den Einrichtungen ihnen Einhalt gebieten. Eine partizipative Kultur in Einrichtungen soll für Mädchen\* und Jungen\* erfahrbar machen, dass sie gehört und ernstgenommen werden, dass ihre eigene Äußerung zu ihrem Wohlergehen in der Einrichtung ein wesentliches Korrektiv für die Arbeit der Einrichtung ist.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen gehört zum Grundverständnis des Bezirksjugendrings Oberbayern. Eine solche Haltung ist aus präventiver Sicht ein großer Schutzfaktor für die betreuten Mädchen\* und Jungen\*.

Es ist Aufgabe des pädagogischen Personals, den Kindern und Jugendlichen klar zu kommunizieren, was sie für ihren Schutz tun und frühzeitig einzuschreiten, um diesen Schutz zu gewährleisten.

## 6. Beschwerdesystem

Beschwerdemöglichkeiten stellen deshalb einen wichtigen Baustein der Prävention von sexualisierter Gewalt dar. Um für den Schutz von Kindern und Jugendlichen tätig werden zu können, müssen verantwortliche Erwachsene erst einmal von Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch erfahren. Die sicherste Quelle dafür sind die Mädchen\* und Jungen\* selbst. Kindern dieses Erzählen zu erleichtern, muss ein zentrales Element der Prävention sein.

In den Angeboten des Bezirksjugendrings Oberbayern gibt es ein praktikables, altersgerechtes und (nicht-)sprachlich ausreichend zugängliches Beschwerdesystem. Das System bietet geeignete Möglichkeiten der Beschwerde für Kinder und Jugendliche (aber auch Erziehungsberechtigte und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen). Das Beschwerdesystem verfolgt einen inklusiven Ansatz und wird individuell auf die Zielgruppe zugeschnitten und dementsprechend regelmäßig überprüft. Die Kompetenzen der Mitarbeitenden und Leitungskräfte in Bezug auf eine adäquate Umsetzung des Beschwerdekonzpts werden ebenfalls regelmäßig überprüft und thematisiert.

Kinder suchen sich ihre Vertrauensperson oft selbst, dies muss gefördert und akzeptiert werden. Trotzdem ist es empfehlenswert, eine konkrete Ansprechperson für Grenzüberschreitungen in Form von Diskriminierung und sexualisierter Gewalt zu benennen und diese im Team der Maßnahme und bei den Teilnehmenden transparent zu kommunizieren und vorzustellen. Durch das thematisieren wird der Zugang zur Unterstützung vereinfacht.

Die konkrete Ansprechperson ist als wichtige Bezugsperson und Vorbildrolle für alle ansprechbar. Sie wird bei ausgrenzendem Verhalten, Mobbing und Grooming (= die Kontaktaufnahme im digitalen Raum, mit sexuellen Absichten) und unangebrachten Kommentaren einschreiten, sei dies vor Ort oder parallel im Netz.



## **7. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Den meisten Eltern ist bewusst, dass es sexualisierte Gewalt in Einrichtungen gibt. Es entlastet sie, wenn sie erfahren, dass die Institution Verantwortung für den Schutz ihres Kindes übernimmt.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sollte ein Bündnis der Verantwortung im Sinne des Kinderschutzes darstellen. Um die Eltern als „Bündnispartner\*innen“ zu gewinnen, müssen diese informiert und ins Boot geholt werden. Nur wenn beide Parteien ausreichend Informationen über Haltungen, Einstellungen und Arbeitsweisen des jeweils anderen besitzen, kann eine gute Zusammenarbeit gelingen.

Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und Kinderschutz ist im Bezirksjugendring Oberbayern ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten. Siehe Infoblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte Anlage D

## **8. Räumliche Rahmenbedingungen**

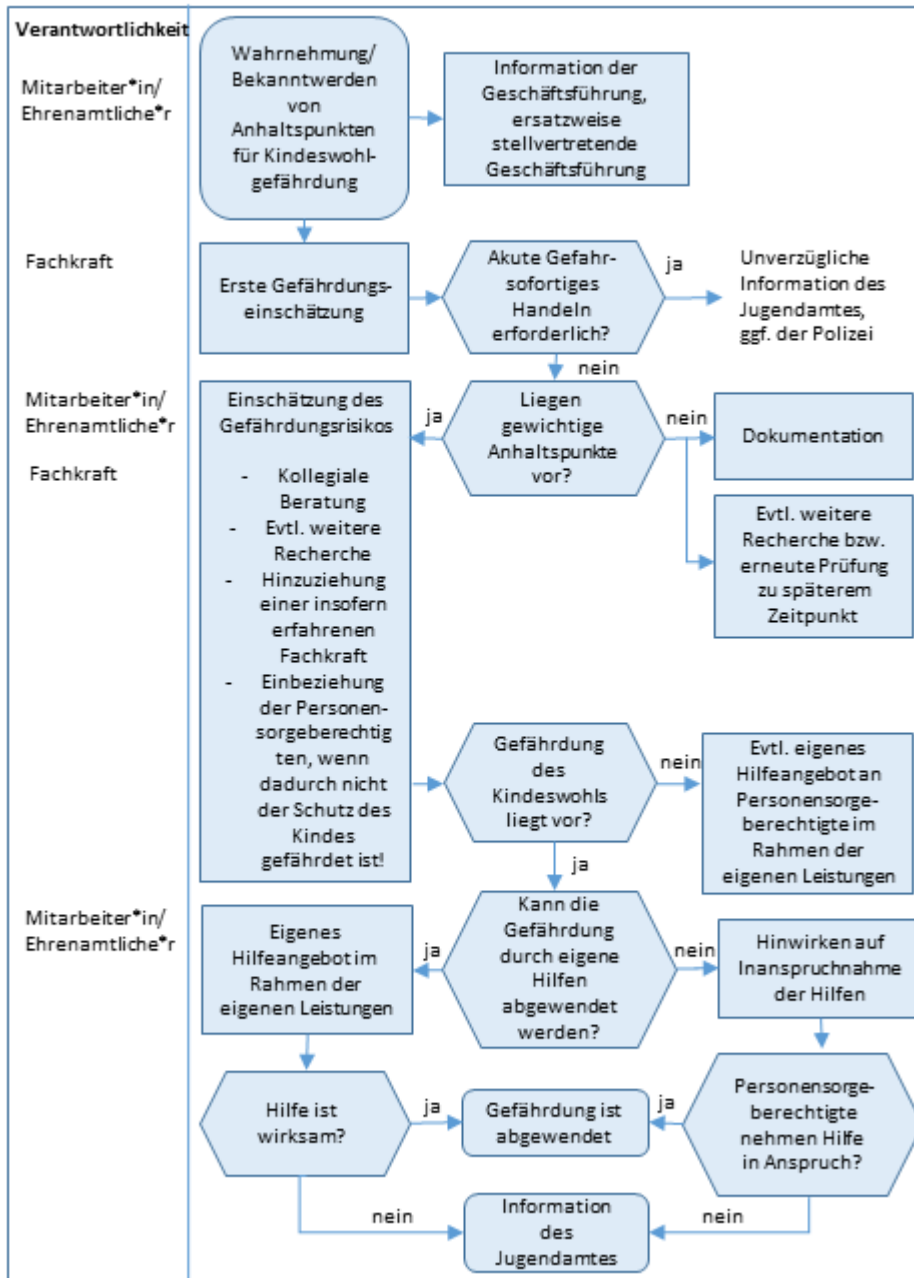
Auch räumliche Gegebenheiten spielen für die Prävention von sexualisierter Gewalt eine wichtige Rolle, haben sie doch einen maßgeblichen Einfluss auf Atmosphäre und Transparenz. Die Räumlichkeiten für Angebote des Bezirksjugendrings Oberbayern gewährleisten Transparenz und Offenheit. Bei Funktionsräumen wird darauf geachtet, die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten von Mitarbeiter\*innen zu gewährleisten.

## **9. Leitfaden für die Verdachtsklärung bzw. Krisenleitfaden**

Der Leitfaden für die Verdachtsklärung ist als Ergänzung zu sehen, zu den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 4 KKG. Die gesetzlichen Regelungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG schaffen für die Mitarbeiter\*innen den Auftrag, bei Anhaltspunkten für einen Verdacht der Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Der Leitfaden regelt das verbindliche Vorgehen.

Siehe Notfallplan Anlage E

## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



In Anlehnung an den Handlungsleitfaden der InitiativGruppe e.V. in München

### 10. Zusammenarbeit bei der Fallbearbeitung mit externen Fachstellen

Um Verdachtsfälle angemessen zu bearbeiten, Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen und Kinder vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Traumatisierung bei der Aufdeckung zu schützen, empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen. Bei Verdacht auf

sexuelle Grenzüberschreitungen empfiehlt es sich, die Beratung durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen wird generell die Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle gesucht. Es gibt klare Rahmenvereinbarungen für die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften über deren Leistungen (im Krisenfall).

Siehe Adressliste ISEF Fachstellen Anlage L

## **11. Öffentlichkeitsarbeit**

Um für Täter\*innen zu einem unattraktiven Betätigungsfeld zu werden, aber auch um Erziehungsberechtigte, Kooperationspartner\*innen und weitere Interessierte über das Präventionskonzept zu informieren, werden die umgesetzten Präventionsmaßnahmen über die gesamte Öffentlichkeitsarbeit nach außen transparent gemacht.

So findet sich beispielsweise auf unserer Webseite folgender Satz:

„In unserer Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche sind uns Kinderrechte ein ganz besonderes Anliegen. Wir setzen uns für Mädchen\* und Jungen\* ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit, auf einen respektvollen Umgang sowie für ihren Schutz und ihre Unterstützung. Diese Rechte haben Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, ihren Fähigkeiten und Behinderungen.“

## **12. Präventions- und Interventionsbeauftragte\*r**

Der Bezirksjugendring Oberbayern verfügt über eine\*n Präventions- und Interventionsbeauftragte\*n. Diese ist Caro Eberl und hat folgende Aufgaben:

- Federführende Verantwortung für Maßnahmen der Vorbeugung vor sexualisierter Gewalt (Prävention) innerhalb der Organisation
- Bereitstellung von Präventionsmaterialien
- Verantwortung für die Erstellung eines Krisenleitfadens
- Einleitung von Maßnahmen bei Verdacht (Intervention)
- Ansprechpartner\*in für Kinder, Jugendliche, Ehrenamtliche und Kooperationspartner\*innen, die Fragen zu diesem Thema haben, die einen Verdacht äußern und Schnittstellenmanagement
- Herstellung und Pflege von Kontakten zu externen Fachberatungsstellen und zur zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft (§4KKG)
- Gewährleistung von Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

### 13. Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit

Das Schutzkonzept Bezirksjugendrings Oberbayern wird in einem regelmäßigen Turnus von derzeit 2-3 Jahren überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus wird in wiederkehrendem Abstand eine Mitarbeiter\*innenversammlung vom Personalrat einberufen, um über Beschwerdemöglichkeiten zu informieren.

Anlage A: Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter\*innen

Anlage B: Mediennutzung

Anlage C: Maßnahmen zu den Kinderrechten

Anlage D: Informationsblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Anlage E: Notfallplan und Dokumentationsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Anlage F: Verhaltenskodex Vorstand

Anlage G: Verhaltenskodex Mitarbeiter\*innen

Anlage H: Beschwerdesystem für Mitarbeiter\*innen

Anlage I: Checkliste für Maßnahmen aller Art

Anlage K: Dokumente für die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses

Anlage L: Adressliste ISEF Fachstellen

## Literatur

AMYNA e.V. - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.) (2010): Prävention geht alle an! Ansätze interkultureller und struktureller Prävention von sexuellem Missbrauch. München.

AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.) (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München.

AMYNA e.V. (Hrsg.) (2014). „War doch nur Spaß...“? Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München.

Bange, Dirk (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe. Göttingen.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München.

Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen, Nationaler und internationaler Forschungsstand. München.

Enders, Ursula (Hrsg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln.

Fegert, Jörg M.; et.al. (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Heidelberg.

Freund, Ulli; et.al. (2006). Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Handbuch zur Prävention und Intervention. 5. Auflage. Köln.

Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. Berlin.

Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2013). Handbuch Schutzkonzepte.

Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013. Berlin.

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Bonn.

Henningsen, Anja; Tuidler, Elisabeth; Timmermanns, Stefan (2016, Hg.): Sexualpädagogik kontrovers.

IG Initiativegruppe: <https://home.initiativgruppe.de/assets/users/projekte/IG-Verein/IG%20Schutzkonzept%20Kindeswohlgef%C3%A4hrdung%20April%202020.pdf> (Aufgerufen am 08.02.2023)

Kindler, Heinz (2012). Eltern und die Prävention von sexueller Gewalt. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): IzKK – Nachrichten: Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt – Kooperation mit Eltern. 1/2012. München.

Kittel, Claudia (2008): Kinderrechte. Ein Praxisbuch für Kindertageseinrichtungen. München.

Stramer-Brand, Petra (2012): Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. Praktische Tipps zur Umsetzung im Alltag. Kronach.

Wunderlich, Theresa (2009): Kinderrechte in der Caritas. Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas – zur Diskussion und Reflexion verbandlicher Praxis.

[https://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/081101\\_kinderrechtei2/244857\\_nc9\\_09\\_doku\\_kinderrechte.pdf?d=a&f=pdf](https://www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/081101_kinderrechtei2/244857_nc9_09_doku_kinderrechte.pdf?d=a&f=pdf) (Aufgerufen am 08.02.2023).